

## Standplatzvertrag

für die Teilnahme **NUR AMSONNTAG** des 10. Honigkuchen-Senf-Fest am 30. Mai 2010

### 1. Vertragspartner:

**Bitte 2 Exemplare ausfüllen und unterschrieben zusenden !**

als *Standbetreiber* (genaue Anschrift oder Stempel):

---

---

---

---

als *Veranstalter*:

Werbegemeinschaft Eldagsen e.V.  
Vorsitzender Christian Hagemann  
Lange Straße 63  
31832 Springe – OT Stadt Eldagsen

### 2. Warenangebot :

Folgendes Warenangebot / Dienstleistungsangebot wird vom Standbetreiber erbracht :

---

---

Um Missverständnisse und Nebenabsprachen zu vermeiden, gilt folgendes: Waren und Dienstleistungen anzubieten, die nicht ausdrücklich benannt wurden, ist verboten. Ebenso ist eine Untervermietung an dritte nicht gestattet.

### 3. Standplatz-Bestellung:

Ich / wir bestellen nach den Anforderungen der Marktordnung **nur zur Teilnahme am Sonntag, 30.05.2010:**

\_\_\_\_\_ Standplätze (max. 20m<sup>2</sup> / Platz) im Sektor **B** . ( Unser Platzwunsch ist die Platz-Nr. \_\_\_\_\_ )  
Platzwünsche werden – wenn technisch möglich – weitestgehend berücksichtigt.

Ich/Wir sind  Gewerbebetrieb  Verein / Gruppe / Privatperson  **Mitglied der Werbegemeinschaft eV**

### 4. Marktordnung

Die Marktordnung ist vollständig gelesen worden und wird als fester Vertragsbestandteil anerkannt.

### 5. Konventionalstrafe:

Wird das o.g. Dienstleistungs- bzw. Warenangebot vom Standbetreiber nicht erbracht und liegt dem Veranstalter keine schriftliche Absage mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung vor, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr als vereinbart.

Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Standbetreiber / oder Inhaber

### Vertragsabschluß durch den Marktleiter:

Der vom Standbetreiber bei der Werbegemeinschaft bestellte Standplatz wird **für Sonntag** wie folgt bestätigt:

Der Standbetreiber erhält den/die Platz/Pätze Nr. \_\_\_\_\_ für insgesamt € \_\_\_\_\_

für sein oben bezeichnetes Angebot ohne / mit folgenden Einschränkungen: \_\_\_\_\_

Der Vertrag ist nun rechtskräftig, wenn ihm nicht innerhalb 7 Tagen nach Zugang widersprochen wird.  
Die Standgebühr ist nach der Marktordnung sofort fällig und wird vom Standbetreiber unter Angabe der Standplatz Nummer auf eines der unten angegebenen Konten fristgerecht überwiesen.

Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
für die Werbegemeinschaft Eldagsen e.V.  
Dierk Schmidt ( Marktleiter )

### Bankverbindungen:

Volksbank eG BLZ 251 933 31 Konto.: 820 726 700  
Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80 Konto.: 3007 130 887

**Marktleiter:** Dierk Schmidt  
Tel: (05044) 98 52 99 **Fax: 98 56 45**  
Montag - Freitag 8.00 – 11.00 Uhr  
Dienstags auch 15.00 – 18.00 Uhr

## Standplatzvertrag

für die Teilnahme **NUR AMSONNTAG** des 10. Honigkuchen-Senf-Fest am 30. Mai 2010

### 1. Vertragspartner:

**Bitte 2 Exemplare ausfüllen und unterschrieben zusenden !**

als *Standbetreiber* (genaue Anschrift oder Stempel):

---

---

---

---

als *Veranstalter*:

Werbegemeinschaft Eldagsen e.V.  
Vorsitzender Christian Hagemann  
Lange Straße 63  
31832 Springe – OT Stadt Eldagsen

### 2. Warenangebot :

Folgendes Warenangebot / Dienstleistungsangebot wird vom Standbetreiber erbracht :

---

---

Um Missverständnisse und Nebenabsprachen zu vermeiden, gilt folgendes: Waren und Dienstleistungen anzubieten, die nicht ausdrücklich benannt wurden, ist verboten. Ebenso ist eine Untervermietung an dritte nicht gestattet.

### 3. Standplatz-Bestellung:

Ich / wir bestellen nach den Anforderungen der Marktordnung **nur zur Teilnahme am Sonntag, 30.05.2010:**

\_\_\_\_\_ Standplätze (max. 20m<sup>2</sup> / Platz) im Sektor **B** . ( Unser Platzwunsch ist die Platz-Nr. \_\_\_\_\_ )  
Platzwünsche werden – wenn technisch möglich – weitestgehend berücksichtigt.

Ich/Wir sind  Gewerbebetrieb  Verein / Gruppe / Privatperson  **Mitglied der Werbegemeinschaft eV**

### 4. Marktordnung

Die Marktordnung ist vollständig gelesen worden und wird als fester Vertragsbestandteil anerkannt.

### 5. Konventionalstrafe:

Wird das o.g. Dienstleistungs- bzw. Warenangebot vom Standbetreiber nicht erbracht und liegt dem Veranstalter keine schriftliche Absage mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung vor, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr als vereinbart.

Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Standbetreiber / oder Inhaber

### Vertragsabschluß durch den Marktleiter:

Der vom Standbetreiber bei der Werbegemeinschaft bestellte Standplatz wird **für Sonntag** wie folgt bestätigt:

Der Standbetreiber erhält den/die Platz/Pätze Nr. \_\_\_\_\_ für insgesamt € \_\_\_\_\_

für sein oben bezeichnetes Angebot ohne / mit folgenden Einschränkungen: \_\_\_\_\_

Der Vertrag ist nun rechtskräftig, wenn ihm nicht innerhalb 7 Tagen nach Zugang widersprochen wird.

Die Standgebühr ist nach der Marktordnung sofort fällig und wird vom Standbetreiber unter Angabe der Standplatz Nummer auf eines der unten angegebenen Konten fristgerecht überwiesen.

Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
für die Werbegemeinschaft Eldagsen e.V.  
Dierk Schmidt ( Marktleiter )

### Bankverbindungen:

Volksbank eG BLZ 251 933 31 Konto.: 820 726 700  
Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80 Konto.: 3007 130 887

**Marktleiter:** Dierk Schmidt  
Tel: (05044) 98 52 99 **Fax: 98 56 45**  
Montag - Freitag 8.00 – 11.00 Uhr  
Dienstags auch 15.00 – 18.00 Uhr

## MARKTORDNUNG für das Honigkuchen-Senf-Fest in Eldagsen

Ausgabe Nr. 3 \* Gültig ab 01.02.2010

Seite 1 von 2

### § 1 Vertragspartner / Standverträge

Diese Marktordnung gilt als Anhang zu jedem abgeschlossenem Standvertrag zwischen dem Betreiber des Standes und seinen mit der Standbetreuung beauftragten Personen, sowie der Werbegemeinschaft Eldagsen e.V. und deren mit der Durchführung beauftragten Personen. Ein Standvertrag gilt als abgeschlossen, wenn er von dem beauftragten Marktleiter der Werbegemeinschaft unterschrieben ist. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die im Standvertrag angegebenen Leistungen zu erbringen. Schadensersatzansprüche – aus welchen Gründen auch immer - können höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Konditionen in Anspruch genommen werden.

### § 2 Marktleitung

Die Werbegemeinschaft Eldagsen e.V. wählt den Marktleiter durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Marktleiter ist befugt, weitere Mitglieder zur Unterstützung als Marktvogt zu benennen. Während der Gesamten Veranstaltungsdauer ist den Anweisungen des Marktleiters und der von ihm benannten Personen uneingeschränkt Folge zu leisten.

### § 3 Standplatzbedarf

Der Standbetreiber bestellt seine(n) Standplatz(plätze) bei der Anmeldung nach folgenden Regeln:  
1 Standplatzgröße beträgt maximal 20 m<sup>2</sup>. Bei größerem Bedarf ist eine entsprechende Anzahl an Plätzen zu bestellen. Hierbei werden Sitzplätze, Stehtische und Witterungsschutz für die Gäste des Standes nicht mitgerechnet, sofern sie dem Zwecke der Selbstbedienung dienen.

### § 4 Ausstattung der Stände

Alle Stände müssen grundsätzlich so ausgestattet sein, dass von ihnen keine Gefahr für die Besucher ausgeht (Scharfe Kanten, Einsturzgefahr, Stromschlaggefahr, etc.). **Alle Lebensmittelstände** müssen der Lebensmittelhygieneverordnung entsprechen. Für den offenen Ausschank alkoholischer Getränke jeglicher Art ist eine Kopie der Schankerlaubnis der Stadt Springe dem Standvertrag nachzureichen. Diese muss spätestens 3 Wochen vor dem Fest dem Marktleiter vorliegen. Für Schankanlagen ist zusätzlich auch ein Betriebsbuch am Stand zur Kontrolle bereitzuhalten.

Die Werbegemeinschaft wird alle Stände, die der Kontrolle nicht standhalten, schließen.

### § 5 Preisgestaltung

Grundsätzlich gilt das Prinzip der freien Preisfindung. Die Werbegemeinschaft legt jedoch einen Mindestpreis für Abgabe von Speisen und Getränken fest, um unlauteren Wettbewerb zu vermeiden und ein einheitliches Gleichgewicht zwischen Vereinen und Gewerbebetrieben zu garantieren. Wer Speisen und Getränke unter dem festgelegten Mindestpreis (gesondertes Blatt) anbietet und/oder verkauft wird vom Marktbetrieb ausgeschlossen.

### § 6 Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau von Ständen darf grundsätzlich nur nach vollständiger Bezahlung der Standgebühr erfolgen.

Der Aufbau kann am Samstag ab 13.00 Uhr und **am Sonntag ab 7.00 Uhr** beginnen und muss **spätestens zu Beginn der Veranstaltung (10.00 Uhr)** abgeschlossen sein.

Der Infostand der Werbegemeinschaft an der Mühlen-Apotheke ist am Samstag ab 13.00 Uhr und am Sonntag ab 8.00 Uhr durch den Marktleiter oder von ihm beauftragten Personen besetzt.

Der Abbau der Stände darf **erst am Sonntag ab 18.00 Uhr** erfolgen und muss spätestens um 21.00 Uhr beendet sein.

Während der gesamten Veranstaltungsdauer dürfen keine PKW / LKW im gesperrten Bereich abgestellt werden! Standplätze und deren unmittelbare Umgebung sind "Besenrein" zu verlassen.

**Für nicht gereinigte Standplätze wird nachträglich eine Gebühr von € 40,00 erhoben.**

#### WICHTIGER HINWEIS:

Von Samstag auf Sonntag werden wir die Standplätze gegen Vandalismus beaufsichtigen – die Werbegemeinschaft übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Schäden aller Art.

**§ 7 Sektoreneinteilung**

Die Veranstaltungsmeile ist in zwei Sektoren eingeteilt.

Der Sektor "A" umfasst den Teil der Langen Straße, der an beiden Tagen zu besetzen ist,

Der Sektor "B" gilt für alle Flächen, die nur am Sonntag zu besetzen sind.

Auf Parkplätzen, Höfen und den Zubringerwegen dürfen keine Waren angeboten werden.

Im Standvertrag ist der gewünschte Sektor anzugeben. Es können ein oder mehrere Wunschplätze angegeben werden, die - soweit es technisch möglich ist - auch berücksichtigt werden.

**§ 8 Standgebühren**

Die für den Standvertrag anfallenden Standgebühren werden nach der Festlegung von Sektor und Platzzahl vom Marktleiter in den unterzeichneten Vertrag eingetragen. Jeder Standplatzbedarf wird als eigener Stand bewertet. (Zwei Standplatzgrößen kosten also sowohl den 1. als auch den 2. Standplatz, usw. auch wenn Sie als einer nebeneinander Aufgebaut werden.)

<b>Sektor A : Teilnahme am Samstag und Sonntag:</b>	<b>1 Platz</b>	<b>2 Plätze</b>	<b>3 Plätze</b>
A.1. Alle Stände mit Speisen & Getränkeabgabe	€ 180,-	€ 300,-	Nicht möglich
A.2. Mitgliedsbetriebe mit Speisen & Getränkeabgabe	€ 80,-	€ 200,-	Nicht möglich
A.3. Einzelhandelsverkauf	€ 80,-	€ 150,-	€ 200,-
A.4. Mitgliedbetriebe mit Einzelhandelsverkauf	€ 30,-	€ 80,-	€ 120,-
A.5. Vereine/Privatpersonen mit Kaufangeboten	€ 60,-	€ 100,-	Nicht möglich
A.6. Präsentationen ohne nennenswerten Verkauf	€ 30,-	€ 50,-	€ 80,-
A.7. Mitgliedsbetriebe ohne nennenswerten Verkauf	€ 0,-	€ 0,-	€ 30,-
<b>Sektor B : Teilnahme nur am Sonntag !</b>			
B.1. Alle Stände mit Speisen & Getränkeabgabe	€ 120,-	Nicht möglich	Nicht möglich
B.2. Mitgliedsbetriebe mit Speisen & Getränkeabgabe	€ 50,-	€ 150,-	Nicht möglich
B.3. Einzelhandelsverkauf	€ 50,-	€ 90,-	€ 120,-
B.4. Mitgliedsbetriebe mit Einzelhandelsverkauf	€ 20,-	€ 50,-	€ 80,-
B.5. Vereine/Privatpersonen mit Kaufangeboten	€ 30,-	€ 50,-	€ 80,-
B.6. Präsentationen ohne nennenswerten Verkauf	€ 0,-	€ 30,-	€ 50,-
B.7. Mitgliedsbetriebe ohne nennenswerten Verkauf	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-

**§ 9 Bezahlung der Standgebühren**

Nach der Rücksendung des vom Marktleiter unterschriebenen Vertrages ist die Standgebühr sofort fällig. Sie ist auf das Konto der Werbegemeinschaft unter Angabe der Stand-Nr. zu überweisen. Sollte die fällige Standgebühr der Werbegemeinschaft nicht 14 Tage vor der Veranstaltung zukommen, wird der Vertrag für nicht erfüllt erklärt und die reservierten Plätze anderweitig vergeben. Am Veranstaltungstage ist ausschließlich Barzahlung möglich, sofern noch Standplätze und Angebot frei sind. Gestempelte Überweisungen oder Schecks werden nicht anerkannt.

**§ 10 Strom, Gas, Wasser, etc.**

Für die ausreichende Versorgung der Stände ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Die Werbegemeinschaft stellt weder Strom noch Gas, Wasser und Schmutzwasseranschlüsse zur Verfügung. Zahlreiche Privathaushalte und Gewerbebetriebe sind gerne bei der Versorgung behilflich. Auch die Firma Elektro-Cott stellt Stromanschlüsse –insbesondere 400V-Anschlüsse, zur Verfügung. Der Standbetreiber muss sich rechtzeitig vor dem Fest mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für die Entsorgung des Mülls ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich.

**Diese Marktordnung ist Inhaltlich vom Vorstand der Werbegemeinschaft Eldagsen am 20.09.06 beschlossen worden. Sie ist für alle am Honigkuchen-Senf-Fest beteiligten Personen verbindlich.**

## Mindestpreise für den Verkauf von Speisen + Getränken auf dem Honigkuchen-Senf-Fest 2010 als Anhang zu § 5 der Marktordnung

**Mindestpreis heißt : Mehr geht immer (muss jeder selbst wissen) – weniger geht nicht !**

Mineralwasser, Tafelwasser, Pfanddosenge Getränke bis 0,3 l  
und Mini-Tetraerpackungen bis 0,2 l € 4,00 / Liter

Alle sonstigen Getränke (heiß / kalt) bis 5% Vol. Alkohol € 6,00 / Liter

Weine, Sekt, und ähnliche Getränke bis 15% Vol.Alkohol  
(auch Mix-Getränke und Cocktails) € 12,00 / Liter

Alle Alkoholischen Getränke mit mehr als 15% Vol.Alkohol € 35,00 / Liter

**Kleine Speisen**  
(Waffeln, Muffins, Zuckerwatte, Popcorn, etc.) je Portion € 1,00

**Snacks & Kleingerichte**  
(Bratwurst, Pommes, Puffer, Kuchen, Belegte Brötchen. etc.) je Portion € 1,50

**Vollmahlzeiten**  
(Fleischprodukte mit Beilagen, Eintöpfe, etc.) je Portion € 3,00

Verstöße gegen die Mindestpreisanforderung können zur Schließung des Standes und zum Platzverweis des Standbetreibers führen.  
Die Werbegemeinschaft eV. macht diesbezüglich schon jetzt von ihrem Hausrecht gebrauch.

**- Die Marktleitung -**